

II-3904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
7054/3-Pr/78

1831/AB

1978-06-21

zu 1831/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1831/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen (Zl. 1831/J), betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das an alle Bundesministerien und an das Amt der Kärntner Landesregierung ergangene Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 27. Juni 1977, GZ 601 166/14-VI/1/77, betreffend das Volksgruppengesetz und die Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977, BGBl. Nr. 307, über die Bestimmung der Gerichte, Verwaltungsbehörden und sonstigen Dienststellen, wurde den in Betracht kommenden Gerichten in Kärnten über den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz mitgeteilt.

Darüber hinaus waren Durchführungserlasse zum Volksgruppengesetz im Bereich des Justizressorts nicht erforderlich.

Zu 2-5:

Im Hinblick auf die Beantwortung zu 1 kann die Beantwortung dieser Fragen entfallen.

20. Juni 1978

*Gwoda*